

09.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 178/09

Einrichtung von Pflegestützpunkten im Kreis Unna

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	02.12.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.12.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.12.2009
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die nachfolgenden Verträge abzuschließen:

- Vereinbarung zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Kreis Unna zur Errichtung eines Pflegestützpunktes (Stützpunktvertrag) in Kamen in Trägerschaft des Kreises Unna (Anlage 2)
- Inhaltsgleiche Stützpunktverträge der AOK als Errichtungsträger eines Pflegestützpunktes für den Standort Unna und der Knappschaft für den Standort Lünen
- Vertrag zwischen dem Kreis Unna und der Verbraucherzentrale NRW zur Wahrnehmung von Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten im Kreis Unna (Anlage 3)

Begründung der Vorlage

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 20/09 und Nr.94/09 wird Bezug genommen. Zur weitergehenden Information sind die „Empfehlungen über die Arbeit und die Finanzierung von Pflegestützpunkten“ der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und des GKV-Spitzenverbandes beigelegt (**Anlage 1**).

1. Stand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie am 17.08.2009 ist der Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Pflegestützpunkten (PSP) im Kreis Unna gefasst worden. Im Nachfolgenden wird im Einzelnen der Sachstand zu den jeweiligen Teilbeschlüssen dargelegt:

- ***Es wird erwartet, dass innerhalb des Kreisgebietes 3 gemeinsame Pflegestützpunkte der Pflege-/Krankenkassen und des Kreises Unna entstehen.***

In den Verhandlungen hat sich verfestigt und ist verbindlich abgestimmt worden, dass die Pflege- und Krankenkassen im Kreis Unna in Anbindung an ihre räumlichen/organisatorischen Strukturen zwei PSP einrichten, und zwar

- die AOK Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Unna/Hamm, am Standort Unna; Märkische Str. 2, und
- die Knappschaft, Geschäftsstelle Lünen, am Standort Lünen, Arndtstr. 4.

Für den dritten Stützpunkt ist der Kreis Unna Errichtungsträger (s. nachstehend).

- ***Für den Pflegestützpunkt in Anbindung an die kommunalen Strukturen wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Verhandlungen für einen Standort in Kamen zu führen.***

Von der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) liegt dem Kreis Unna ein Mietangebot für Räumlichkeiten im noch zu errichtenden Gesundheitszentrum am Kamener Krankenhaus vor. Dieses Angebot ist sowohl von der Lage, vom Raumangebot, von der Ausstattung als auch vom Mietpreis aus der Sicht der Verwaltung besonders geeignet für die Einrichtung eines PSP. Der Baubeginn des Gesundheitszentrums ist allerdings erst im November 2009, die Fertigstellung für Januar 2011 vorgesehen.

Da der PSP zum 01.01.2010 eröffnet werden soll, muss für die Übergangszeit eine Zwischenlösung gefunden werden. Dazu steht die Verwaltung in aussichtsreichen Verhandlungen zur Anmietung eines für Interimszwecke geeigneten Ladenlokales in der Nähe des Rathauses Kamen.

-
- ***Für die Personalausstattung der gemeinsamen Pflegestützpunkte bedient sich der Kreis Unna weiterhin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale NRW (VZ). Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Vertrag mit der VZ unter Berücksichtigung der jetzt geltenden Rahmenbedingungen zu erarbeiten. In die zu führenden Verhandlungen sind auch die Auswirkungen auf die Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale NRW in Kamen und Lünen einzubeziehen.***

Die Verbraucherzentrale NRW (VZ) ist seit zwölf Jahren Vertragspartner des Kreises Unna für die Realisierung der Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz NW. Wenn sich auch die Verwaltung gezwungen sah, den bestehenden Vertrag mit der VZ mit Wirkung zum 31.12.2009 zu kündigen, so ist in den Verhandlungen mit den Pflege- und Krankenkassen stets unmissverständlich betont worden, dass der Kreis kein eigenes Personal entsenden, sondern sich bei der personellen Besetzung der PSP der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VZ bedienen wird.

Diese Konstellation ist nunmehr nach den geführten Verhandlungen sowohl im Stützpunktvertrag als auch im neuen Vertrag zwischen dem Kreis Unna und der VZ (**Anlagen 2 und 3**) verankert. Der Kreis Unna fungiert dabei als Errichtungskörperschaft des kommunalen PSP, übt das Hausrecht aus und organisiert den PSP. Die VZ ist und bleibt Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bei einem unveränderten Stellenanteil von 2,76) und führt das operative Tagesgeschäft durch.

Der neue Vertrag zur Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Unna und der VZ in den PSP ist unterschriftsreif verhandelt und in dieser Fassung auch den Pflegekassen bekannt.

Die VZ hat versichert, an ihren jetzigen Standorten in Lünen (mit allgemeiner Verbraucherberatung und Wohnberatung) und Kamen (mit allgemeiner Verbraucherberatung) festzuhalten.

- ***Es ist auch zukünftig zu gewährleisten, dass durch Sprechzeiten in allen kreisangehörigen Kommunen ein flächendeckendes Beratungsangebot besteht.***

Es besteht Einvernehmen mit der VZ und ist vertraglich verbindlich geregelt, dass zur Umsetzung eines flächendeckenden Beratungsangebotes neben der Aufgabenwahrnehmung in den Pflegestützpunkten zusätzlich Sprechzeiten in allen kreisangehörigen Kommunen ohne Sitz eines Pflegestützpunktes angeboten werden. Aus diesem Grund wird auch der alte Anteil von 2,76 Stellen beibehalten.

Damit wird die traditionelle kreisflächendeckende Pflegeberatung auch zukünftig fortgesetzt.

- ***Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen gemeinsamen Stützpunktvertrag für die Pflegestützpunkte auf der Grundlage der „Errichtungsverfügung“ vom 28.04.2009 und der für verbindlich erklärten Rahmenvereinbarung vom 27.02.2009 zu erarbeiten.***

Der Stützpunktvertrag ist zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Kreis Unna intensiv verhandelt worden und in der vorliegenden Fassung unterschriftsreif. Für jeden PSP ist ein separater aber inhaltsgleicher Vertrag abzuschließen. Eckpunkte des Vertrages sind:

- Die wettbewerbsneutrale und unabhängige Aufklärung und die Organisation von Hilfe stehen im Vordergrund
- Die PSP werden als gemeinsame Stützpunkte von Kassen und Kommunen eingerichtet.
- In den Kernzeiten wird eine gemeinsame Personalausstattung durch Kassen und Kommune sichergestellt. Dazu entsenden die AOK und die Knappschaft ihre Beratungskräfte 9 Stunden wöchentlich in den PSP des Kreises und der Kreis die VZ-Kräfte ebenfalls 9 Stunden/Woche in die Kassen-PSP.
- Der kommunale PSP ist täglich am Vormittag und am Donnerstag Nachmittag geöffnet.
- Die PSP arbeiten mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Kreises Unna (K.I.S.S.) zusammen.
- Auskünfte und Beratung im PSP sind für die Ratsuchenden grundsätzlich kostenfrei.
- Es gilt eine Erprobungsphase bis zum 31.12.2010.

2. Aufgabencharakter

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen **sind** trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren (§ 4 Abs. 1 PfG NW). Die Pflegeberatung in diesem Sinne ist im Kreis Unna bisher von der VZ erbracht worden. Die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom 28.04.2009 bestimmt ausdrücklich, dass bei der Einrichtung von PSP auf die vorhandenen Angebote zur kommunalen Pflegeberatung gem. § 4 PfG zurückzugreifen ist. PSP können nur als gemeinsame PSP von Kassen und Kommunen eingerichtet werden.

Bei der Wahrnehmung der Pflegeberatung in den PSP handelt es sich insofern um eine **Pflichtaufgabe**.

3. Finanzierung

3.1 Anschubfinanzierung durch Fördermittel der Pflegeversicherung

Als Anschubfinanzierung (z.B. für Mietkautionen und Maklergebühren, Kosten für die Herrichtung oder Renovierung von Räumen, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals oder für Öffentlichkeitsarbeit) stehen bis zu 45.000 € je Stützpunkt zuzüglich 5.000 € bei Einbeziehung der Selbsthilfe (K.I.S.S.) zur Verfügung. Die Mittel werden bis zum 30.06.2011 bereit gestellt.

3.2 Regelfinanzierung

Die laufenden Personal- und Sachkosten für den kommunalen Stützpunkt hat der Kreis Unna selbst zu tragen.

Die aktualisierte Kostenkalkulation der VZ für die Pflegeberatung in den PSP erreicht in 2010 einen Betrag in Höhe von 195.534 € und in 2011 Kosten in Höhe von 189.890 € (im Vergleich dazu 2009: 229.642 €). Entlastend für den Kreis Unna wirkt, dass die Kosten für Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Anschaffungen in der Erprobungsphase über die Anschubfinanzierung abgewickelt werden können. Ab 2010 entfällt zudem die rechtsanwaltliche Unterstützung und ab 2001 zusätzlich die zentrale Zuarbeit durch die VZ-Geschäftsführung.

Als „Hausherr“ des PSP hat der Kreis die Miet- und Mietnebenkosten des Standortes zu tragen. Für den Übergangsort in 2010 wird dabei von Kosten in Höhe von ca. 10.000 €/Jahr ausgegangen. Mit dem neuen Standort ab 2011 werden sich diese Kosten auf etwa 15.000 €/Jahr erhöhen. Dabei soll nach Möglichkeit aber auch ein Raumangebot für Selbsthilfegruppen berücksichtigt werden.

In der Summe werden in 2010/2011 im Vergleich zu den Vorjahren Kostenersparnisse erzielt.